

und leitet von da aus in ihrem Sinne die Auswanderung, namentlich von Mädchen, und die, welche durch sie nach Australien geschickt werden, finden überall freudige Aufnahme. Die aufrichtigsten Anstifter wenden sich zu Hunderten brieflich an Mrs. Chisholm mit der Bitte, ihnen eine Frau auszusuchen und zu schicken. Und keiner bitter vergebens. Sie steht früh auf, geht in den Häusern umher und sucht die Mädchen besonders beim Aufstehen und Ankleiden zu überraschen, denn — sagt sie — in der Morgenstunde kann man den Charakter und die Stimmung eines Weibes am besten erkennen. Sie will die Bemerkung gemacht haben, daß viele nicht bloß mit Kleidungsstücken sich herausputzen, sondern auch Freundlichkeit und dergl. für den Tag über „anziehen.“ Die Lebensbeschreibung der Mrs. Chisholm ist vor Kurzem in einem ziemlich dicken Buche erschienen.

— Stuttgart, 26. Novbr. Während verschiedene Blätter, darunter das „Frankf. Journal“ und der „Nürnb. Correspondent“ von einer oder bereits erfolgten Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen in der Zollfrage sprechen, theilt der „Staatsanzeiger“ von diesem Abend in einer Correspondenz aus Wien die Nachricht mit, daß diese Verständigung bei der größten Geneigtheit Oesterreichs an der bestimmten und wiederholten Ablehnung Preußens gescheitert sey. Doch ist die Hoffnung auf eine spätere Verständigung noch nicht ganz aufgegeben. Dagegen nehmen die Wiener Zollkonferenzen im Allgemeinen ihren ungehörten Fortgang. Auch lasse sich mit Bestimmtheit vorhersagen, daß dieselben in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit geschlossen werden, da der Geist der Eintheiligkeit, welcher die Versammlung leitet, die Verständigung sehr erleichtert, daher auch die zu treffenden Vereinbarungen in kürzester Frist festgestellt seyn dürften. — Auch der Spannung zwischen dem Wiener und Pariser Cabinet wegen des Titels Napoleon III. thut der Wiener Artikel Erwähnung. Uebrigens glaubt man hier nicht an einen Krieg, der in Nähe dem Continent bevorstehen könnte, wogegen Nachrichten aus Frankreich davon wissen wollen, daß dort eine mächtige Partei bestehe, welche zu einem Unternehmen auf Irland Anbränge. — Herr Consistorialrath und Oberhofprediger v. Grün-eisen, welcher württembergischer Seits die Vorconferenzen von Abgeordneten evangelisch-lutherischen Kirchenregiments in Dresden besucht hatte, ist wieder von dort zurück. Die Protokolle sollen allen evangelisch-lutherischen Regierungen mitgetheilt und zur Beschickung der nächsten Conferenzen eingeladen werden.

— Heilbronn, 26. Nov. Heute Morgen ereignete sich in der eine Viertelstunde von hier entfernten chemischen Fabrik ein größliches Unglück. Bei der Reparatur eines sehr hohen Kamins brach plötzlich das Gerüst zusammen und sämtliche Arbeiter stürzten herab. Einer der Arbeiter brach das Genick und blieb auf der Stelle todt, ein Zweites fiel in einen Kessel, worin Salzsäure bereitet wird.

und starb gleichfalls diesen Mittag und auch der Dritte liegt lebensgefährlich darnieder. (S. 7.)

Verkauf. Ein Beutelchen mit etwas Geld ist gefunden worden und kann abgeholt werden bei Löwenwirth B r e o t t.

Mittwoch  **Kunberger.**

Winnenden. Naturalienpreise v. 25. Novbr. 1852.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	13	20	12	—	11	18
" Dinkel	7	12	6	11	4	30
" Gerste	8	32	8	—	7	32
" Haber	4	30	4	21	3	54
" Roggen	11	24	11	20	—	—
1 Sack Weizen	—	—	—	—	—	—
" Einforn	—	38	—	36	—	—
" Gemischtes	1	12	1	6	—	—
" Erbsen	1	36	—	—	—	—
" Linen	1	44	1	38	—	—
" Wicken	—	—	—	—	—	—
" Walschorn	1	12	1	8	1	6
" Ackerbohnen	1	12	1	8	—	56

Sall. Naturalienpreise vom 27. Novbr. 1852.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	16	—	13	8	10	56
" Roggen	13	52	13	12	13	4
" Gemischt	13	20	12	10	—	—
" Weizen	—	—	—	—	—	—
" Gerste	9	4	7	16	6	40
" Haber	—	—	4	15	—	—
" Erbsen	16	—	15	26	14	24
" Wicken	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen	—	—	11	12	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 27. Nov. 1852.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	14	18	13	10	11	—
" Dinkel	6	46	6	9	3	54
" Weizen	—	—	—	—	—	—
" Korn	—	—	—	—	—	—
" Gerste	8	15	7	31	6	30
" Gemischt	9	—	8	33	8	—
" Haber	4	24	4	5	3	30



Geführt jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Besetzer dieses Blattes erkräftigt sich außer dem Oberamts-Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, B. W a r b a c h, W a i l d i n g e n, W e i n s b e r g, W e l s h e i m e r.

Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 97. Freitag den 3. December 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Ortsvorsteher und Ortssteuerkommissionen.] Nachdem die Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes vom 19. September 1852, betreffend die Steuer von Kapital, Renten, Dienst- und Berufs-Einkommen, in No. 27 des Regierungsblattes erschienen ist, hat das K. Steuer-Collegium hierzu noch folgende nähere Vorschriften, beziehungsweise Erläuterungen, ertheilt, die den Ortssteuer-Commissionen hiemit zur Kenntnissnahme und Nachachtung eröffnet werden:

- 1) Zu Art. 3 Lit. A. e. des Gesetzes, Instruktion §. 12 und 13.
Diejenigen, welche in die allgemeine Sparkasse in Stuttgart Einlagen an Ersparnissen gemacht haben, werden in Beziehung auf die Zinsen, die ihnen aus diesen Einlagen zu gut kommen und die der Besteuerung gesetzlich nicht unterliegen, von der Verpflichtung zur Fassung entbunden. Uebrigens haben dieselben auf Anfordern der Ortssteuer-Commission der in §. 12 Abs. 2 der Instruktion gegebenen Vorschrift nachzukommen. Die Ortsvorsteher haben dieses auf die in §. 11 der Instruktion bezeichnete Weise öffentlich bekannt zu machen.
- 2) Zu Art. 3 Lit. A. h. des Gesetzes.
Diejenigen, welche die hier bestimmte Ausnahme von der Besteuerung in Anspruch nehmen, sind verbunden, ihr gesamtes Einkommen, aus welcher Quelle und aus welchem Titel dasselbe auch herfließen mag, speciell nach den vorgeschriebenen Formularen zu satiren, welche Fassungen von der Ortssteuer-Commission in Absicht auf Vollständigkeit, nöthigenfalls unter Benützung der in Art. 8 des Gesetzes bezeichneten Hilfsmittel, einer möglichst genauen Prüfung zu unterwerfen sind. Sobald dieses Gesamteinkommen die Summe von 100 fl. übersteigt, ist eine Steuerbefreiung nicht mehr begründet, sondern die Steuer aus den darunter begriffenen Zinsen und Renten sofort anzusehen.
- 3) Zu §. 5 Ziffer 2 der Instruktion.
Die von den Lokalbehörden festzusetzenden Aversalbeiträge für Kost, Wohnung, Getränke, Holz, Licht und Bedienung der hier bezeichneten Gehülften und Diener, werden sich je nach den örtlichen und anderen Verhältnissen verschieden berechnen. Um aber den Ortsvorstehern für ihr Urtheil in der Bemessung der Größe dieser Aversalbeiträge einen Anhaltspunkt zu geben, wird denselben hiemit eröffnet, daß als mittleres Maas für Kost, Wohnung, Getränke, Holz, Licht und Bedienung
a) bei Pfarramts-Gehülften, (nichtständigen Vikaren) pharmaceutischen, kaufmännischen und Schreiber-Gehülften 120 fl.
b) bei Handwerksgehülften und männlichen Diensthöten 66 fl.
c) bei weiblichen Diensthöten 50 fl.
anzunehmen seien.
Andere hier nicht speciell genannte Gehülften sind je nach der Art ihrer Dienstleistungen, in eine der obigen drei Kategorien einzutheilen.
- 4) Zu §. 10 der Instruktion.
Wenn der Ortsvorsteher zugleich Ortssteuerbeamter (Acciser) ist, so hat das Oberamt für Letzteren, falls an die Stelle des Ortsvorstehers nicht sonst Jemand aufgestellt werden muß (§. 10 Abs. 4 der Instruktion),

ein zu dem Aufnahme-Geschäft taugliches Gemeinderathsmittglied in die Ortssteuer-Commission zu berufen und es ist eintretendensfalls zu diesem Ende an das Oberamt Anzeige zu erstatten.

5) Zu §. 9 und 11 der Instruktion: Es sind insbesondere für das Jahr 1852/53, behufs der genauen Ermittlung sämmtlicher Steuerpflichtigen, die in §. 11 Schlussatz der Instruktion vorgesehener Mittel in umfassenderer Weise anzuwenden. Sollte die Aufforderung der Hausbesitzer zur schriftlichen Anzeige der Bewohner ihres Hauses für nothwendig erkannt werden, so wäre behufs der Ausfüllung des hiezu vorgeschriebenen Formulars Anzeige an das Oberamt zu erstatten.

6) Die Ortsvorsteher haben die ihnen ausgefolgten Formulare je nach der Gattung derselben speciell aufzuzeichnen und bei Vorlegung der Aufnahme-Akten an das Oberamt in einem besondern Berichte den Verbrauch an Druckschriften zu liquidiren.

Den 1. Dezember 1852.

Königl. Oberamt
A. B. Neudörffer

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Behufs der Fertigung einer von der höhern Behörde angeordneten Uebersicht über die Gefäll-Ablosungen der unter der Aufsicht des Oberamts stehenden Körperschaften und Stiftungen, erhalten die Ortsvorsteher hienit den Auftrag, zu verlässig bis Mittwoch den 8. d. M. ein Verzeichniß hieher vorzulegen, welches zu enthalten hat:

- 1) die Namen der berechtigten Corporationen mit Nummern;
- 2) die Zahl der erledigten Gefällablosungsfälle jeder Corporation, und zwar:
 - a) ohne Mitwirkung, oder
 - b) mit Mitwirkung der Ablosungsbeamten;
- 3) der Betrag der Ablosungs-Capitalien in den erledigten Fällen, und zwar:
 - a) ohne Mitwirkung,
 - b) mit Mitwirkung der Ablosungsbeamten;
- 4) die Zahl der noch unerledigten Gefäll-Ablosungen der Corporationen.

In das Verzeichniß sind sämmtliche Gefäll-Ablosungen einer Körperschaft oder Stiftung von demjenigen Ortsvorsteher aufzunehmen, in dessen Gemeinde sich die berechnete Körperschaft befindet.

Den 1. Dezember 1852.

Königl. Oberamt
A. B. Neudörffer

Badnang.

Gläubiger = Ladung.

In der Schuldsache des Gottlieb Wieland, Bäckers in Sulzbach, ist zu Vornahme eines Nachlaß-Vergleichs-Versuchs Tagfahrt auf

Montag den 6. Dezember d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Sulzbach anberaumt; hiezu werden die unbekanntem Gläubiger, welchen die Einsicht der Akten hier offen steht, mit dem Anfügen geladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens von der Masse ausgeschlossen werden. Von denjenigen, welche, ohne sich über einen Nachlaßvergleich auszusprechen, ihre Ansprüche schriftlich geltend machen, wird angenommen, daß sie sich den Beschlüssen der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie anschließen.

Den 28. November 1852.

K. Oberamtsgericht.
F. C. H.

Badnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Die in der Gottlob Friedrich Baumüller'schen Erbmasse vorhandene, in Pro. 90 und 91 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft, bestehend in:

der Hälfte an einem Wohnhause in der Kesselfgasse, Anschlag 150 fl.

1/8 Mrg. 40,2 Rth. Acker im Seelackerfeld, Anschlag 50 fl., angekauft um 60 fl.



kommt am Mittwoch, den 15. Dezember 1852 Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause zum wiederholten Verkauf, wozu man die Liebhaber einladet.

Am 2. Dezember 1852.

Stadtschultheißenamt.

Badnang.

Gläubiger = Aufruf.

In der Schuldsache des Gottlieb Wieland, ledig von Eschenstruth, haben die bekannten Gläubiger unbedingte Vorkaufs-erteilt; die unbekanntem Gläubiger werden nun aufgefordert, sich binnen 15 Tagen zu melden und über einen Vorkaufvergleich auszusprechen, widrigenfalls angenommen würde, daß sie sich dem Beschluß der bekannten Gläubiger anschließen.

Den 28. November 1852.

K. Oberamtsgericht.
F. C. H.

Privat = Anzeigen.

Badnang. Ich habe dieses Jahr wieder eine Auswahl selbstgefertigter Spielwaaren, und bitte um geneigte Abnahme.

Georg Störzbach, Flächner.

Badnang. Ein noch gut erhaltener braun-tuchener Damenmantel ist zu verkaufen und bei der Redaktion d. Bl. zu erkfragen.

Badnang.

Empfehlung.

Die Unterzeichnete erlaubt sich die ergebene Anzeige zu machen, daß sie den bevorstehenden Markt mit ihren bekannten Artikeln in Gold- und Silberwaaren wieder bezieht, sich aber wegen der Uimer Messe nur am Dienstag hier aufhalten wird und deshalb um recht zahlreichen Zuspruch ergebens bittet.

C. Fried. Strauß Witwe.
aus Cannstatt.

Badnang.

Empfehlung.

Ich zeige hiermit an, daß ich auch diesmal den bevorstehenden Markt mit einer sehr großen Auswahl, sowohl feiner Kinderspielwaaren, als auch Gegenstände für Erwachsene, besuchen werde.

Dies mir zu schmeicheln erlaube mir zu bemerken, daß ich noch nie eine so hübsche und mannichfaltige Zusammenstellung aufzuweisen hatte, und kann durch direkten Bezug die Preise ganz billig stellen. Es bittet nun um zahlreichen Besuch.

J. Thumm aus Warbach.

Badnang. Auf bevorstehende Weihenachten empfehle ich eine hübsche Auswahl.

Kinderspiel = Waaren

zu gefälliger Abnahme bestens.

Hermann Richter.

Hunzelhof, bei Kirchberg a. M.

Hofgut = Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen:

- 1 zweistöckiges Wohnhaus, worunter ein geräumiger gewölbter Keller,
 - 1 fast ganz neue Scheuer, sodann;
 - 1/2 Mrg. Garten beim Haus mit vielen Bäumen der besten Obstsorten,
 - 10 Mrg. Boden, worunter 3 Brtl. Wald,
 - 1 Mrg. Weinberg,
- einem freiwilligen Verkauf auszusetzen und ladet hierzu Kaufliebhaber mit dem höflichen Bemerkten ein, daß täglich ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden kann.

Balthas Gall.

Hunzelhof, bei Kirchberg a. M.

Hofgut = Verkauf.

Ich beabsichtige, mein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, mit gewölbtem Keller, sodann: 3 Brtl. Garten beim Haus mit vielen tragbaren Bäumen edler Obstsorten, 16 Morgen Boden, 1/4 Brtl. Weinberg, aus freier Hand zu verkaufen, und lade hierzu Kaufliebhaber mit dem Bemerkten ein, daß das Anwesen in bestbaulichem Zustande ist, und täglich ein Kauf mit mir abgeschlossen werden kann.

Gottlieb Jäger.

Getraute, Geborene und Gestorbene der Stadt Badnang.

Getraute:

3. Okt.: Johann Gottlieb Stöcker, B. u. Bäcker, Wittwer, mit Barbara Schalle aus Großaspach.

Geborene:

1. Okt.: Eva Maria Christina, T. des Franz Joseph Engert, B. und Zimmermalers.

5. — Carolina Magdalena, T. des Gottlob Jakob Uebelmesser, B. und Tuchmachers.

6. — Gottlieb Friedrich, S. des Joh. Gottlieb Brenninger, B. und Rothgerbers.

10. — Johanne Luise, T. des Georg Albert Müller, B. und Metzgers.

10. — Luise Friederike, T. des Lorenz Jakob Belz, B. und Metzgers.

11. — Mathilde, } Zwillingkinder des Gottlob
Abelhaib, } David Kern, B. und Rothgerbers.

12. — Johann Friedrich, S. des Joh. Andreas Fahn, B. und Bäckermeisters.

12. — August Gottlieb, S. des Gottlieb Kunberger, B. und Bäckermeisters.

13. — Friederike Abelhaib, T. des Carl Franz Müller, B. und Tuchmachers.

14. — Luise, T. des Gottfried Ludwig Rupp, B. und Baumwollenwebers.

18. — Elisabeth Friederike, T. des Georg Jakob Groß, B. und Bäckermeisters.

22. — Christiane Caroline, T. des Ludwig Friedr. Meister, B. und Rothgerbers.

23. — Wilhelmine Friederike, T. des Joh. Gottlieb Lehmann, B. und Tuchmachers.

25. — Johann Wilhelm, S. des Gottlieb Jakob Gaiser, B. und Bauers.

28. — Marie Friederike, T. des Christian Ludwig Weigle, B. und Rothgerbers.

28. — Christian Gottlob, S. des Gottfr. Jakob Nestel, B. und Metzgermeisters.

Gestorbene:

1. Okt.: Hermine Ottilie, T. des Immanuel Christian Brenninger, B. und Rothgerbers, an Ruhr, 4 M. weniger 7 J. alt.

3. — Johann Jakob Wagner, lediger Mensch aus Badnang, an Auszehrung, 27 Jahr 5 Tag alt.

4. — Rosine Margarethe Schneider, Wittfrau, an Brustwasser sucht, 77 J. 9 M. alt.

6. — Johann Georg Koppenhöfer, Bauer, Wittwer, an Entkräftung, 73 J. 7 M. 23 J. alt.

8. — Gottlieb Friedrich, T. des Joh. Gottlieb Brenninger, B. und Rothgerbers, 2 Tag alt, an Schwäche.

9. — Friederike Elisabeth Hinderer, ledig, an Herzschlag, 27 J. 8 M. 12 J. alt.

14. — Marie Luise, T. des August Uebelmesser, Wundarztes, Geburtshelfers und Stützungspflegers, an nervöser Brustentzündung, 3 J. 7 M. weniger 7 J. alt.

14. — Luise Brenninger, geb. Müller, Ehefrau des Joh. Gottlieb Brenninger, B. und Roth-

gerbers, an Lungenwindfucht, 25 Jahr 5 Monat 18 Tag alt. 20. Dtt: Johann Gottfried Kern, B. und Weber, an nervöser Lungenentzündung, 69 Jahr 2 Monat 22 Tag alt.

Der Guano.

(Fortsetzung.)

d. Prüfung durch Auswaschen. Ein Loth des lufttrockenen Guanos wird in ein tütenartig zusammengelegtes Stück Druck- oder Löschpapier, das man entweder in einen Blechrichter oder in ein Draht-Dreieck stellt, geschüttet und so lange heißes, am besten siedendes Wasser darüber gegossen, als dieses noch gelblich gefärbt durchläuft. Legt man das Papier mit dem nassen Guano, wenn keine Flüssigkeit mehr davon abtropft, an einen warmen Ort und wiegt den Rückstand nach seiner vollständigen Austrocknung, so erfährt man durch das, was an einem Loth fehlt, das Gewicht derjenigen Stoffe, welche durch das Wasser aufgelöst worden sind. Als Regel gilt nun: je mehr sich von einer Guanosorte im Wasser aufgelöst hat, desto besser ist sie. Man wird also, wie bei der Verbrennungsprobe, denjenigen Guano vorziehen, der nach dem Auswaschen den geringsten Rückstand hinterläßt.

Bei einer solchen Probe gab der Guano von Peru in Wasser lösliche Stoffe 48 Proc. unlösliche Stoffe 52

während Guano von Afrika nur 12 Proc. lösliche Stoffe enthält, ein verfälschter aber gar nur 5 Proc. im Wasser lösliche Stoffe zeigte.

Von der Regel, daß eine große Menge löslicher Stoffe ein Zeichen guten Guanos ist, können jedoch auch Ausnahmen vorkommen, dann nämlich, wenn ein Guano viel lösliche mineralische Salze enthält. Man hat Guanosorten im Handel angetroffen, welche zu 1/2 bis 3/4 aus Seesalz und Glaubersalz bestanden, Sorten, die also beim Ausziehen mit Wasser nur 1-2 Quentchen unlösliche Substanzen zurücklassen würden, ohne daß sie als eine gute Waare angesehen werden können. Man sichert sich in einem solchen Falle gegen einen falschen Schluss aufs Vollständigste, wenn man immer zugleich auch die erste Probe anstellt.

Gewöhnlich zeigt auch die Farbe der Brühe, die man beim Ausziehen des Guanos mit heißem Wasser erhält, eine große Verschiedenheit, da sie bei den guten Sorten dunkel wie Madera, bei den schlechten dagegen hell wie blanker Wein ausseht. Dies Kennzeichen kann aber trügen, da auch zuweilen mittelmäßige Sorten, wie z. B. die frühere Ischaboesorte aus Afrika, im Handel vorkommen, die eine sehr dunkle, ja eine noch dunklere, fast schwarze Brühe gaben, als weit bessere Sorten, und da es ferner sehr leicht seyn würde, dem schlechtesten Guano durch färbende Stoffe, z. B. durch Zusatz von etwas Eickoriantaffee, die Eigenschaft zu ertheilen, eine dunkle Auflösung mit heißem Wasser zu geben.

e. Prüfung durch Essig. Man übergieße den zu untersuchenden Guano mit starkem Essig oder besser mit etwas Salzsäure; braust er dabei stark auf, so kann man daraus auf eine abschließliche Verfälschung des Guanos mit Kalk schließen, die sich übrigens auch schon durch die erste Probe zu erkennen gibt, da der Kalk beim Verbrennen zurückbleibt und die Menge der Asche vermehrt. (Fortf. folgt.)

Der Feldmarschall Blücher und der Pfarrer Kresschmar.

Von B. D. von Dorn.

(Fortsetzung.)

Von seiner persönlichen Tapferkeit muß ich nun eine köstliche Probe geben, die uns der Ueberschrift der Geschichte näher bringt. Bei dem Obristen der Schmettau-Drägoner, von Belling, befand sich damals, nämlich gegen das Ende des siebenjährigen Kriegs, der Lieutenant von Blücher als Adjutant. Der war freilich Husar seines Zeichens, aber er war eben entweder zu Obrist von Belling kommandirt, oder dieser hatte ihn aus besondern Verhältnissen zu sich gezogen — ich weiß das selber nicht genau, aber es ist ausgemachte, feststehende Thatsache, daß er von Belling's Adjutant war.

Für hinter den Ofen zu setzen war der Blücher nicht; auch nicht für das Schreibhandwerk. Wo's puffte und knallte, wo ein Reitergefecht war oder ein rascher Angriff, da war er dabei und seine Nase war allezeit vorn d'ran. Was eben ein Dörnchen werden will, das spitzt sich früh.

Einmal wo's auch wieder eine rechte Handbühnung gab und das Blut floss, wie Bachlein in den Wiesen, sah der Wachmeister Kresschmar von Schmettau-Drägonern, daß vier Panduren hinter dem Lieutenant und Adjutanten von Blücher drein sind und er sich ihrer kaum erwehren kann; daß endlich sein wundtes Pferd fürzt, und nun die vier Panduren recht d'ran wollen, ihm den Garauß zu machen und seine Erbschaft ohne Testament anzutreten; da denkt der Kresschmar: Wartet nur, Ihr sollt doch eure Rechnung diesmal vor dem Wirthe gemacht haben! Und wie der Bliß ist er hinter ihnen. Seine Pistolen strecken zwei zu Boden und auf die beiden andern bringt er von hinten her ein, und die, während er sey doch nicht allein, machen sich aus dem Staube. Nicht trauend, daß sie etwa wieder kämen, jog nun Kresschmar den Lieutenant von Blücher unter seinem Pferde hervor, das ihm auf dem einen Beine lag, hob ihn zu sich auf's Pferd und jagte mit ihm zum ziemlich entfernten Regimente. Da hätten, ohne den Kresschmar, die Franzosen lange warten können, bis der Blücher als Sieger Anno 14 in Paris eingezogen wäre, und Anno 15 noch einmal. Ja, ohne ihn hätte der treffliche Friedrich Wilhelm der Dritte es bleiben lassen, den Blücher zum Feldmarschall und Fürsten von Wahlstadt zu machen. Die Panduren wollten ihm für's Einziehen in Paris und für den Feldmarschalls-

stab schon thun. Da war's ihm, mit nur etwas veränderten Umständen, gegangen, wie — dem Wachmeister Kresschmar, der auch Theologe werden sollte und die Werber machten ihn zum Schmettau-Drägoner. Es ist indessen sicherlich wahr, wenn's dort über den Sternen geschrieben steht, daß Einer in Paris einziehen und Feldmarschall werden soll, so hauen ihn keine Panduren in die Pfanne und ist zu rechter Zeit ein tapferer Wachmeister Kresschmar da — und wenn Einer zu einem tüchtigen Pfarrer aufersehen ist, und einen inneren, heiligen Beruf dazu hat, so kann auch eine Schmettau-Drägoneruniform nicht hemmend in den Weg treten und war's selbst die eines Wachmeisters.

Blücher's Dankbarkeit war sehr groß, denn er wußte, was hätte geschehen müssen, wenn der Wachmeister nicht ihm zu Hülfe gekommen wäre; das Anerkenntniß des Obristen von Belling fehlte auch nicht und in der ganzen Armee machte Kresschmar's That ein ungeheures Aufsehen. Seine Beförderung zum Offizier war ausgemacht, hätte nicht, in der Furcht, es werde ihm dann schwerer, sich nach dem Frieden zurückzuziehen, Kresschmar selber mit düren Worten dafür sich bedankt. Vor seiner Seele stand nur Ein Gedanke mit siegender Kraft, und das war kein anderer, als der: nach dem Frieden seinen Abschied zu begehren, nach Halle zu gehen und mit desto größerem Eifer das Studium der Gottesgelahrtheit zu beginnen. Das hätte als höchstes seiner Seele vorgeschwebt seit seinen Kindertagen und das blieb noch jetzt sein Ideal, dem er sich nicht so leicht nähern zu können glaubte, wenn er die Offiziersuniform seines Regiments trüge. Viele waren unwillig, daß er das von sich gewiesen, was Tausende als das höchste Glück erstrebten. Ohne gewichtige und heilsame Folgen sollte das Ereigniß jedoch für unsern braven Wachmeister nicht bleiben.

Eines Tages, und es war nicht ferne von der Zeit des Friedensschlusses, was man jedoch damals im Heere noch nicht mit Bestimmtheit wußte, kam der edle Prinz Heinrich von Preußen, der Bruder Friedrichs des Großen, oder wie ihn unser liebes Volk in allen Dauen lieber nennt: „des alten Fritz“ in die Nähe der Orte, wo das Regiment von Schmettau sich befand, und ließ es die Revue passieren. Als dieß geschehen war, ließ er dem Obrist von Belling sagen, er solle ihm den Wachmeister Kresschmar schicken.

Kresschmar empfing die Ordre und eilte, sich dem edeln, vielgeliebten Prinzen vorzustellen. „Heute“, sagte er zu sich selbst, „gib's vielleicht eine Gelegenheit zu reden. Möge Gott mich kräftigen und des Prinzen Herz mir aufthun!“

Dies Gebet wurde erhört. Des Prinzen Herz war aufgethan — aber eigentlich zu sagen, war das niemals recht zu. Mit einer Freundlichkeit, die des Wachmeisters ganze Seele gefangen nahm, redete ihn der Prinz an, lobte seine Tapferkeit, seinen Edelmut, bewiesen bei Blücher's Rettung und mancher andern Gelegenheit, und erkundigte sich dann nach seinen früheren Lebensumständen.

Kresschmar hatte als Soldat gelernt, wie wichtig es sey, den rechten Augenblick rasch, kräftig und

entschieden zu benutzen. „Jetzt gilt's!“ dachte er. „Wer weiß, ob Dir je wieder eine solche Gelegenheit wird!“ Und er faßte sich ein Herz und begann in aller Bescheidenheit, aber auch mit unverhaltener Offenheit und ungehämter Wahrheit, dem Prinzen zu sagen, wie er vor mehr denn sechs vollen Jahren in der Absicht, ein rechter Diener am Worte des Herrn zu werden, gen Halle gewandert sey; wie aber dann die Werber ihn überfallen, ihn gewaltsam fortgeschleppt und seinem theuern Berufe entrißen hätten; wie er seitdem alle Schlachten des Krieges getreulich mitgefochten, aber immer die Sehnsucht im Herzen gehegt habe, zu diesem heiligen Berufe zurückzukehren, weil er mit Gottes Hülfe hoffe, das Versäumte nachzuholen. So wolle er dann den hochherzigen Prinzen bitten, in Gnaden für ihn zu sorgen, daß er seinen Abschied empfangen, wenn es thunlich sey.

Der Prinz hörte ihm mit großer Theilnahme zu. Ihm gefiel dieß, selbst durch das rauhe Kriegesleben nicht unterdrückte höhere und edlere Streben. Das ganze männlich feste und doch so bescheidene Auftreten des so gewaltsam aus seinem Berufe herausgerissenen jungen Mannes machte auf den Prinzen einen erschütterlich wohlthuenden Eindruck.

Der Prinz reichte ihm in seiner Milde und Freundlichkeit die Hand, belobte seine Tapferkeit und Treue, welche er seinem Liebblingsberufe erhalten, und sagte ihm dann, der Friede sey nahe seinem Abschlusse; er werde seine Verabschiedung sobald als möglich zu bewirken suchen, aber er gebe ihm sein prinzipliches Wort, daß er ihm für die Mittel sorgen werde, sein so innig ersehntes Studium vollenden zu können.

Himmel! Wie durchzuckte die Freude die Seele des wackern Wachmeisters, in dem der wackere Pfarrer noch so unverkümmert und unverdorben vom Pulverdampfe steckte! Wie hat ihm das Herz in der Brust gepoppelt und wie mögen seine Augen gegläntzt haben! Aber wie dankbar hat er auch hinaufgeblitzt zu Dem, der die Herzen der Fürsten lenket, wie Wasserbäche.

(Fortsetzung folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Straubing, 23. Novbr. In der sogenannten Erlennühle, an der Grenze des k. Landgerichts Mittensfeld gelegen, fand kürzlich ein Ereigniß statt, wobei sich wieder der Muth und die Geistesgegenwart einer Frau glänzend bewährte. Die Bewohner der genannten Mühle wurden nämlich von zwei bewaffneten und verwegenen Räubern überfallen, worunter man den berüchtigten Heigel, auf welchen schon mehrere Jahre vergebens gefahndet wird, vermuthet. Der schon etwas bejahrte Müller wurde zu Boden geschlagen, dessen Frau überwältigt und gebunden, dann unter die Bettlade gestossen; während nun die Räuber die Kisten erbrachen und nach dem Gelde suchten, gelang es der Müllerin, die Bande an ihren Händen mit den Zähnen aufzulösen, und sich an ein scharf geschlif-

fenen Beil, welches in ihrer Nähe lag, eilmächtig ergrieff sie selbes und stürzte sich auf einen der Räuber, dem sie einen so starken Hieb versetzte und dergestalt verwundete, daß er zu Boden fiel und nur mit der größten Mühe von seinem Kameraden verbunden und fortgeschleppt werden konnte, da die Müllerin während dessen Lärm gemacht hatte. Wahrscheinlich wird der verwundete Räuber seine Frevelthat mit dem Leben büßen müssen, indem nach Aussage Sachverständiger demselben eine Hauptader abgehauen wurde, was aus den großen Blutspuren schließen läßt. (M. B.)

— Kaiserlautern, 19. Nov. Ein schauerhaftes Unglück hat sich am 16. L. N. in der Mühle zu Marienthal ereignet. Die beiden Knaben des dortigen Müllers, von 10 und 11 Jahren hatten den Auftrag erhalten, an dem ruhig stehenden Kammrade ein wenig zu drehen, um den Mühlengang zulegen zu können. Kaum hatten sie damit begonnen, als das Kammrade von selbst anfieng, herumzugehen, weil die Räder am Wasserrade in Folge des starken Regens sich mit Wasser gefüllt hatten. In dem Augenblick, als das Kammrade sich in Bewegung setzte, hatte der zehnjährige Knabe seine Hand an dem Triller, seine Finger wurden sofort durch die Räder ergriffen, dann die Hand und der Arm und zuletzt der ganze Körper zwischen den Triller und das Kammrade so schnell hineingezogen, daß jede Warnung und Hülfe zu spät war; einen Augenblick darauf kam der unglückliche Knabe auf der andern Seite des Trillers zerquetscht und todt zum Vorschein. Möge aus diesem Ereigniß die Lehre gezogen werden, Kinder von jeglichen Arbeiten fern zu halten, die ihren körperlichen und geistigen Kräften nicht angemessen sind.

— Forzheim, 28. Nov. Ein Vorfall in Düren beweist, daß man mit Kindern nie vorichtig genug seyn kann. Dasselbst fiel kürzlich ein 2 1/2 Jahre alter Knabe derart in ein Taschenmesser, daß dieses am Augapfel vorbei in das Gehirn eindrang, und das arme Kind am andern Tage in Folge dieser Verletzung starb.

— Berlin, 28. Nov. Die „Spener'sche Ztg.“ berichtet heute: „Unsern frühern Bericht über die Botschaft Sr. Maj. des Königs an des Großherzogs von Toscana k. S., in Sachen des Hrn. und Frau Madiat, können wir gemäß dem Verlauf der Sache dahin ergänzen, daß die Freilassung der Madiatischen Geheuleute, in Folge der bereits ausgesprochenen großherzoglichen Begnadigung, nach Verlauf von vier Wochen, von der Abreise des Grafen Arnim (Blumberg) von Florenz an gerechnet, mithin, da derselbe am 3. d. M. Florenz verließ, am ersten Dezember erfolgen wird. Der Schritt Sr. Maj. hat daher, wenn man diese baldige Freilassung erwägt, einen die Erwartungen übertreffenden Erfolg gehabt.“

— Wien, 26. Nov. Einem Gerüchte zufolge soll die Prinzessin Marie Lichtenstein, Tochter des regierenden Fürsten, mit dem Prinzregenten von Baden verlobt seyn. (Wand.)

— Die kurhessische Regierung geht ernst-

lich damit um, die sogenannten Steuerverweigerer der vorigen Ständeversammlung zur Tragung der Bundesexekutionskosten beizuziehen.

— Bei der Section des Herzogs von Leuchtenberg sind die Petersburger Aerzte wieder erinnert worden, daß Irren menschlich ist. Das Herz, das sie seit Jahren für den Sitz des Uebels hielten, war ganz gesund, die Lunge dagegen angegriffen und die Leber unnatürlich erweitert. Das Herz des Herzogs wird einbalsamirt und in die Familiengruft der Leuchtenbergs in Bayern beigelegt.

— Paris, 28. Nov. Der Moniteur veröffentlicht das definitive Resultat der Abstimmung in 86 Departements, wie es sich bis jetzt herausstellte: Ja 7,422,009; Nein 238,861. Land-Armee: 234,860; Ja: 8456; Nein: 47,716; Ja: 2020; Nein: 111.

— Der Wirth auf dem Grimfel hat seit bekanntes Gasthaus wirklich selbst in Brand gesetzt. Haus und Vorhalle hatte er hoch verschuldet und wollte die Summe gewinnen. Die Kellenden fanden Wein und Betten und Matrasen im Mist und sonst gut verborgen. Aus allerlei Anzeichen hatte der Verbrecher auf nahen Sturm und Schneefall gerechnet, der die Bergsteige unwegsam machen und Ketter abhalten sollte. Aber der Schneefall blieb aus und die Ketter waren am Plage ehe das geborgene Gut bei Seite gebracht werden konnte. Zybach, der Wirth, hat die Brandstiftung eingestanden und seinen Sohn und vier Knechte als Mitschuldige bezeichnet. Die erschreckten Berner erinnern nun an drei Franzosen, die vor zwei Jahren auf der Grimfel verschwunden sind. Zybach, damals verhört, gab an, die letzte Nacht hätten sie bei ihm übernachtet; seyen dann über die Furka gewandert und müßten verunglückt seyn. Auch Reisende aus Frankfurt verschwanden vor wenigen Jahren nach ihrem Besuch in dem Grimfel-Wirthshause. Der Wirth hat es verstanden, viele Jahre Frömmigkeit und grobe Biederkeit zu heucheln.

— London, 27. Nov. Die in Irland befindlichen Artillerie-Mannschaften werden um 100 Mann pr. Compagnie verstärkt. Auch werden 2000 Artillerie-Pferde angekauft. Reisende, die aus verschiedenen Gegenden der Insel gekommen, theilen mit, daß Tag und Nacht an den Verteidigungswerken der Küsten gearbeitet wird. Um den Kriegsdampfsbooten die Beziehung von Steinkohlen bequemer zu machen, werden alte abgetakelte Schiffe als Kohlendepots an den Eingängen der Häfen vor Anker gelegt.

— Konstantinopel, 13. Nov. Dieser Tage starb einer der Söhne und die zweite Frau des Großherrn. Die letztere verschied im Palast von Beylerbey. Eine andere der großherrlichen Frauen liegt krank im Serail von Topkapu. Wenn eine dieser Frauen krank wird, entfernt man sie gewöhnlich aus dem Harem und versorgt sie in irgend einem andern der kaiserlichen Paläste. Denn die Krankheit, an der diese Frauen häufig leiden — seit einigen Jahren sind schon mehrere daran gestorben — wird hier wie auch von Vielen in Deutschland für ansteckend gehalten, und ist sehr gefürchtet;

es ist die tuberkulöse Lungenschwindsucht. Sie ist hier eine Folge des Haremlebens, des Mangels an Bewegung und freiem Luftgenuss. Aus demselben Grunde entwickelt sie sich auch so häufig in den Gefängnissen. Und der Harem, was ist er denn am Ende anderes als ein goldener Kerker? Arme Frauen! keine deutsche Wäscherin sollte eine türkische Sultania um ihr glänzendes Loos beneiden. Der Koran erlaubt dem Sultan nur sieben rechtmäßige Frauen. Er hat aber außer diesen sieben Frauen noch sieben Geliebte (Mahsufa), dann sieben Oda-lisken, und so weiter und so weiter. In den Platz der zweiten Frau, die nun gekorben ist, rückt jetzt die dritte ein, in den der dritten die vierte, und so fort durch alle Rangstufen durch, so daß die erste Mahsufa nun die siebente Frau wird, die erste Oda-liske die letzte Mahsufa ic. So macht der Tod eigentlich nie Lücken in diesen Reihen, sie füllen sich sogleich wieder aus. (A. 3.)

— Ueber das am 17. Nov. in der untern Steiermark beobachtete Erdbeben wird aus Tri-fall berichtet. Am 16. Nov. Abends um 6 Uhr 10 Minuten, bei heftigem Südwind, war ein heftiger Erdstoß, der von Südosten nach Südwesten sich zu bewegen schien. Nach Mitternacht des 17. Nov. gegen 2 Uhr wiederholte sich das Erdbeben, jedoch mit einem etwa zwei Sekunden währenden Rütteln. Morgens war heftiges Donnerwetter, worauf ein wolkenbruchähnlicher Regenguß erfolgte, sich aber in Kürze wieder verlor und der Himmel sich wieder aufhellte. Nachmittags um 3 Uhr 3 Minuten — ich war eben im obern Stockwerk des Brissauer Stationsgebäudes — bei umgezogenem Himmel und heftigem Südwind war ein kurzer, aber starker Donner zu hören, ein paar Sekunden darauf erfolgte der erste Erdstoß, nach ein paar Sekunden der zweite viel intensiver und wieder nach einem kurzen Absatz der dritte. Fortwährend war es zu hören wie das Rollen des Donners, die Fenster klirrten schauerlich, die Gläser im Rasten schlugen an einander, es war als schäufelte das ganze Gebäude. Alles rüchtete in's Freie, und draußen bot sich uns erst das Schauerliche dar. Am rechten Ufer der Save, gerade über dem hübschen Wasserfall, den man vom Brissauer Stationshof sieht, trachten auf schreckliche Weise die senkrecht emporstrebenden Felsenmassen, gewaltige Stücke rollten in die Save, so daß das Wasser viele Klaster hoch emporsprühte. Als eben der Postzug in den Quadranten zum Stationshof fuhr, trachte es nochmals auf gräßliche Weise, als ob die Felsen von oben bis unten bersten wollten; alles stand bleich da in Todesangst, denn wir meinten, jetzt werden gewaltige Massen von der Höhe sich trennen, in die Save stürzend den Fluß verdammen und die Bahnzüge hemmen. Der Train bewegte sich sachte vorwärts, es rollte auf das Letzte Oetrasch zwar kein Felsstück herab, doch mögen die riesigen Steinwände gewaltige Risse bekommen haben und bei nächster Erschütterung herabstürzen. Während des Zugs fielen dreimal, jedoch kleine Stücke an die Wagen. In Sogara bekam das schöne Stationsgebäude in allen Theilen Miße, das gleiche geschah im Pfarr-

hof und vom Blasfond löste sich der Kalk und fiel wie Schneeflocken nieder. Die Richtung dieser drei Stöße schien gleichfalls von Nordosten nach Nordwesten gewesen zu seyn.

— Stuttgart, 27. Nov. Sicherem Bernehmen nach ist vom R. Ministerium des Innern auf den 13. Dez. d. J. eine Versammlung von Landwirthen berufen, welche den neuen Entwurf eines Kulturgesetzes berathen und ihr Gutachten darüber abgeben soll. Die Versammlung wird von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern in Person eröffnet werden. Die weitere Leitung der Verhandlungen ist dem Herrn Director der landwirthschaftlichen Centralstelle übertragen. So viel wir hören, wird die Versammlung aus Vertretern aller Zweige der Landwirthschaft, aus größern und kleinern Grundbesitzern und aller Kulturarten bestehen, also auch des Weinbaus. Man ersieht hieraus, wie angelegen es der Staatsregierung ist, die Stimme der Betheiligten und Sachverständigen aus allen Theilen des Landes zu vernehmen, abgesehen davon, daß schon bei Abfassung des Gesetzesentwurfs durch die landwirthschaftliche Centralstelle hierauf gehörige Rücksicht genommen wurde.

— [Aussetzung von Preisen für württembergische Tuch- und Zeugmachermeister.] Seit einer Reihe von Jahren sind alljährlich für Tücher, Halbtücher, faconirte Rock- und Hosenstoffe, für Westenstoffe, Coatings, Cassinets, Hemdenflanell und Moulton Preise ausgesetzt worden, um einerseits zu einer gleichmäßigen pünktlichen Bearbeitung und einer gefälligen Ausstattung der Waare auszumuntern, andererseits darauf hinzuwirken, daß die Tuch- und Zeugmachermeister, welche für den Stückverkauf arbeiten, mehr und mehr auf die Anfertigung einzelner Gattungen von Waaren sich beschränken und dadurch hierin diejenige Fertigkeit erlangen, ohne welche der kleinere Gewerbetreibende auf die Dauer diejenige Konkurrenz nicht bestehen kann, die ihm ein weiter entwickelter oder mit größerem Capital versehener Betrieb der Fabrikation bereitet. Die günstigen Wirkungen dieser wiederholten Preisvertheilungen lassen sich nicht verkennen, dagegen scheint nach den neueren Erfahrungen die Zeit von einem Jahr zu kurz zu seyn, um erheblichere Fortschritte in der Fabrikation erkennen zu lassen. Es wurde deshalb beschloffen, für das Jahr 1853 keine Preise auszusetzen und so den Versuch zu machen, ob nicht eine Veränderung in der bisherigen Behandlung zweckfördernd wäre. Ueber die Preisaussetzung im Jahr 1854 sollen die nähern Bestimmungen erst später bekannt gemacht, übrigens soll jetzt schon die Aufrechterhaltung des Grundsatzes ausgesprochen werden, wonach von den Bewerbern um Preise für Tuch, Halbtuch und ähnliche Waaren, so wie für faconirte Rock- und Hosenstoffe im Jahr 1854 durch Vorlegung eines geordnet geführten Fabrikationsbuchs, in welchem alle von ihnen gefertigten Stücke mit fortlaufenden Nummern aufgeführt sind, darzuthun ist, daß sie schon von jetzt an fortlaufend vorzugsweise mit der Fabrikation der nämlichen Sorte von Waaren sich beschäftigen und dabei

In der Regel Parteien von mindestens vier Stück in Arbeit genommen haben.

— Stuttgart, 27. Nov. Vergangene Nacht wurden durch die verzehrende Macht des Feuers 20 Gebäude zu Denfendorf in Asche gelegt. Die Veranlassung zu diesem Brandunglück soll folgende gewesen seyn: Mehrere Personen hatten sich in einem dortigen Gasthause zu einer Hochzeitsfeier nach am späten Abend versammelt, einer derselben hatte sich bereits im Trunke übernommen, und da er sich in Folge seiner Trunkenheit ungebührlich aufführte, wurde er von einem andern Hochzeitsgaste hinausgeworfen. Aus Rache hiesfür zündete er nun dessen Scheune an, was das übrige Brandunglück zur Folge hatte.

— Heilbronn, 29. Nov. Ueber die uns unter dem ersten Eindrucke des Schreckens mitgetheilte Nachricht von dem Unglücksfalle in der chemischen Fabrik an der Neckargartacher Straße, haben wir nachzutragen, resp. zu berichtigen, daß nur zwei Steinhauer vom Gerüste fielen, wovon der eine den andern Morgen starb, der andere aber sich mit Hoffnung auf sein baldiges Aufkommen im Spital befindet. Gleichzeitig beinahe geschah aber das weitere Unglück, daß ein Fabrik-Arbeiter in einen Kessel mit siedender Soda-Lauge fiel und sich sehr stark verbrannte, jedoch sind auch die Nachrichten über das Befinden dieses Menschen in so weit gut, als nichts für sein Leben zu befürchten steht.

— In den so eben in London erschienenen Memoiren der Baronin Oberkirch wird folgende Anekdote aus dem Leben des Kaiser Joseph erzählt: Als der Kaiser im Jahre 1778 unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein in Deutschland reiste und nach Stuttgart kam, bot ihm der damalige Herzog von Württemberg in einem Schreiben seinen eignen Palast als Wohnung an. Kaiser Joseph lehnte das Anerbieten ab und bemerkte, er wüßte in einem Gasthause abzustiegen. Der Herzog ließ nun alle Gasthofbesitzer ihre Schilder abnehmen und eine große Tafel über das Portal seines Palastes mit dem kaiserlichen Wappen und der Ueberschrift „des Kaisers Hotel“ besetzen. Dieser liebenswürdigen Gastfreundschaft widerstand der Kaiser nicht, gieng in den Scherz ein und stieg im Kaiser-Hotel wie in einem Gasthause ab. Der Herzog selbst, als Gastwirth angezogen, empfing den Kaiser und spielte seine Rolle vortreflich, während die Personen seines Hofes ohne Unterschied des Ranges sich bei der Bedienung betheiligen mußten. Der Kaiser war entzückt über den Empfang. Am andern Tage wurde die Masquerade abgelegt und die eigentlichen Festlichkeiten begannen.

— Paris, 30. Nov. Nächsten Sonntag, 5. d. wird in allen Gemeinden des Landes unter großer Feierlichkeit die Proklamation des Kaiserthums begangen werden. Wo Truppen stehen, rüden dieselben aus; wo Artillerie steht, werden 101 Schüsse abgefeuert; an den andern Orten vollzieht der Maire und der Gemeinderath die Proklamation des Kaiserthums vom Stadthaus herab.

Badnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur J. Berthold.

Steinlieferungs-Accorde.

Die Accorde über Lieferung der Steine zu Unterhaltung der Staatsstraßen auf den Markungen Strümpfelbach und Herrschaftswald, Hüller Route, Dauernberg und Gröbshöberg, Sulzbach, Löwensteiner Route, gehen am 30. April 1852 zu Ende, weshalb höchster Verfügung gemäß neue Accorde abzuschließen sind; desgleichen für die in Staatsadministration übergehende Kronprinzstraße in den Markungen Sulzbach, Bartenbach, Murrhardt und Fornsbach. Die diesfällige öffentliche Abstreichs-Verhandlung für sämtliche benannte Straßenstrecken findet am Freitag den 10. Dezember 1852, Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Sulzbach statt.

Die betreffenden Ortsvorstände werden ersucht, dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen.
K. Straßenbau-Inspektion Ludwigsburg.
Döring.

Badnang. Naturalienpreise v. 1. Dezbr. 1852.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, alter	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer	7	30	6	30	5	6
„ Roggen	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Haber	4	24	4	11	3	36
1 Simri Weichkorn	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	1	20	1	12	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffel	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 1. Dezbr. 1852.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	15	—	—	—	11	45
„ Dinkel	6	36	—	—	3	48
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Korn	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	8	—	—	—	6	30
„ Gemischt	—	—	—	—	—	—
„ Haber	4	36	—	—	3	40

Goldkurs.

Frankfurt den 1. Dezbr. 1852.

Neue Louisdor	11 fl.	6 kr.
Nikolen	9 fl.	41 1/2 — 42 1/2 kr.
Friedrichsdor	9 fl.	53 1/2 — 54 1/2 kr.
Holl. 10 fl. Stücke	9 fl.	50 — 51 kr.
Dulaten	5 fl.	36 1/2 — 37 1/2 kr.
20 Frankenstücke	9 fl.	25 — 26 kr.
Engl. Sovereigns	11 fl.	50 kr.

Geschieht jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 98. Dienstag den 7. December 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Nachdem der Viehstand des Königreichs letztmals am 1. Januar 1850 aufgenommen worden und höchster Verfügung zu Folge diese Aufnahme von 3 zu 3 Jahren zu wiederholen ist, werden mit nächstem Voten den Ortsbehörden Formulare zur Aufnahme des Viehstandes mit dem Auftrage zugehen, dieselben nach dem Stande vom 1. Januar 1853 mit möglichster Genauigkeit auszufüllen und spätestens bis 8. f. M. hierher einzusenden.
Den 3. Dezember 1852.

Königl. Oberamt.
A. B. Neudörffer.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Zu besserer Controle der Hausirhändler ist in §. 11 Abs. 5 der Hausirordnung vorgeschrieben, daß die bloße Visirung der Hausir-Patente nicht genüge, vielmehr von den Ortsvorstehern oder deren Stellvertretern stets einzutragen seye, ob Hausir-Erlaubniß erteilt oder verweigert worden seye, der Hausirer Erlaubniß zum Uebernehmen erhalten habe u. s. w. Ungeachtet die betreffenden obrigkeitlichen Personen in allgemeinen Erlassen, und aus Anlaß von Specialfällen schon mehrmals an Einhaltung dieser Vorschrift erinnert wurden, kam es in letzterer Zeit noch oft, und kommt es immer noch vor, daß dieselben auf Visirung der Patente sich beschränken.

Der Zweck der fraglichen Vorschrift ist der, zu verhindern, daß die Hausirberechtigten unter dem Schein gewerblicher Thätigkeit dem Bettel und arbeitsscheuen Umherziehen sich hingeben. Auf Einhaltung derselben wird das Oberamt mit allem Nachdruck dringen, und künftighin jedem Ortsvorsteher resp. Gemeinderath und Anwalt, der sich gegen diese Vorschrift verfehlt, eine Strafe ansetzen.

Die Ortsvorsteher haben sich hienach zu richten, und allen den obrigkeitlichen Personen, welche in den Fall kommen, über Hausir-Erlaubniß erkennen zu müssen, urkundliche Eröffnung hiervon zu machen.
Den 4. Dezember 1852.

Königl. Oberamt.
Neudörffer, A. B.

Badnang. Die Pränumerations-Gebühr für das Regierungsblatt und den Murrthalboten pro 1853 ist von den Gemeindepflegern mit je 6 fl. und von den Stiftungspflegern mit je 5 fl. 30 kr. unfehlbar bis Samstag den 11. d. an das Amtsversammlungs-Aktuariat einzusenden. Von den Gemeinden Murrhardt, Sulzbach und Fornsbach ist nur die Gebühr für den Murrthalboten mit 2 fl. 30 kr. einzusenden. Die Ortsvorsteher haben dies den Rechnern sogleich zu eröffnen.
Den 6. Dezember 1852.

Königl. Oberamt.
A. B. Neudörffer.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gottlob Friedrich Baumüller



schen Erbsmasse vorhandene, in No. 90 und 91 dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft, bestehend in: der Hälfte an einem Wohnhause in der Kesselfgasse, Anschlag 150 fl.